

Ohne Wortmeldungen beschließt der Ausschuss:

Zu

10. Deutsche Telekom Technik GmbH, Technische Infrastruktur Niederlassung West, PTI 22 B1, Stellungnahme vom 15.03.2022

Text wie Vorlage

Abwägung:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass seitens der Deutschen Telekom Technik GmbH gegen die Planung keine grundsätzlichen Bedenken bestehen. Ver- und Entsorgungsleitungen können innerhalb der öffentlichen Verkehrsflächen verlegt werden, bei evtl. Baumpflanzungen sind die einschlägigen gesetzlichen Regelungen zu beachten; Festsetzungen im Bebauungsplan sind nicht erforderlich.

Beschluss:

Nr. XV/7/180

Der Anregung wird gem. Abwägung nicht stattgegeben. Änderungen des Entwurfs sind nicht erforderlich.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

Zu

11. Rhein-Sieg-Kreis, Stellungnahme vom 16.03.2022

Text wie Vorlage

Abwägung /Bauaufsicht:

Die Festsetzung „Höhenlage der Gebäude“ war ursprünglich aus dem derzeit rechtskräftigen Bebauungsplan übernommen. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Änderungsbebauungsplans liegen noch keine Straßenhöhen (künftige Ausbauplanung „In der Helte“) fest, auf die bei einer Festsetzung von Gebäudehöhen Bezug genommen werden könnte. Zur Vermeidung von Rechtsunsicherheit schlägt die Verwaltung vor, die Festsetzung Nr. 3 „Höhenlage der Gebäude“ aus Teil B (Text) des Bebauungsplans komplett herauszunehmen.

Abwägung/Bodenschutz:

Die Bodenwertpunkteangabe im Umweltbericht wurde inzwischen entsprechend korrigiert (Umweltbericht Stand März 2022- siehe Anlage). Die in der Stellungnahme des Rhein-Sieg-Kreises vorgeschlagene Umrechnung des Kompensationsbedarfs wurde in Absprache mit der Unteren Naturschutzbehörde bereits vorgenommen und bildet die Grundlage bei der Ermittlung der notwendigen Ersatzmaßnahmen, ist also bereits im Sinne des Bewertungsverfahrens nach Froelich+Sporbeck angepasst (Multiplikation der LANUV-Punkte mit dem Faktor 3 gemäß Abstimmung).“

Abwägung Natur-, Landschafts- und Artenschutz:

Entsprechend dem Vorschlag des RSK wird der maximale Entfernungsradius von 2 km auf 1 km reduziert.

Beschluss:

Nr. XV/7/181

Der Ausschuss beschließt, den Anregungen gem. Abwägungen zu entsprechen. Hierdurch wird eine Änderung der Planunterlagen erforderlich, wodurch eine erneute Offenlage zu erfolgen hat.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.